

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Klimaziele von Paris in Sachsen jetzt umsetzen – Verantwortung für Kinder und Enkel ernst nehmen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele sind für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich und damit auch für den Freistaat Sachsen als Teil der Bundesrepublik.
2. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist eine Konsequenz aus gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die schnellstmögliche Absenkung des Sockels klimaschädlicher Emissionen als geboten erscheinen lassen. Nur durch rasches Handeln kann überhaupt noch die Zeit für eine wirtschaftlich und sozial verträgliche schrittweise Dekarbonisierung aller Bereiche gewonnen werden.
3. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, aus der Aufgaben und Herausforderungen für Akteure in unterschiedlichen Sphären erwachsen, die gemeinsam bewältigt werden müssen.
4. Die Forderungen der auch in Sachsen aktiven Schüler- und Studierendenbewegung Fridays for Future leiten sich von den Erkenntnissen der Wissenschaft zu notwendigen Zielen und Maßnahmen für die Erreichung der verbindlichen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ab. Der Sächsische Landtag unterstützt diese Forderungen und das Engagement der Schülerinnen, Schüler und Studierenden.

Dresden, den 10. Mai 2019

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

5. Die heute in Sachsen verbindlichen Klimaschutzziele genügen weder den nationalen Klimaschutzzielen, noch den völkerrechtlich verbindlichen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.
6. Selbst die existierenden ungenügenden sächsischen Klimaschutzziele sind nicht mit ausreichenden Maßnahmen untersetzt.
7. Wenn die Paris-Ziele auf Bundesebene zum verbindlichen Maßstab der Klimaschutzpolitik werden, müssen der Kohleausstieg bis 2030 und eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis 2035 umgesetzt werden.
8. Der Freistaat Sachsen muss sich zur Wahrung seiner Entwicklungsperspektiven und zum Schutz seiner Wirtschaft umgehend auf die anstehende Dekarbonisierung einstellen.
9. Das bisherige sächsische Regierungshandeln war darauf gerichtet, die Klimaerhitzung hinzunehmen und sich vor allem um die Analyse ihrer Folgen und völlig unzureichende Anpassungsmaßnahmen zu kümmern. Diese Strategie ist im nationalen wie im europäischen Kontext absehbar zum Scheitern verurteilt. Klimapolitische Trittbrettfahrerei wird für den Freistaat nicht zu Wettbewerbsvorteilen führen, sondern wird im Gegenteil langfristig zum bedeutenden Entwicklungshemmnis.
10. Zukunftsfähigkeit für Sachsen und seine Wirtschaft kann im Zeitalter der absehbar deutlich steigenden Kosten für Treibhausgasemissionen nur durch rasche Reduzierung der besonders hohen CO₂-Intensität des sächsischen Energiemixes und der im Bundesvergleich besonders hohen Pro-Kopf-Emissionen erzielt werden.
11. Zukunftsfähigkeit für Sachsen als Energieland kann nur dann erreicht werden, wenn auf dem Kohleausstiegspfad ein beschleunigter Ausbau der sauberen Energiegewinnung aus Wind und Sonne zur Kompensation wegfallender Erzeugungskapazitäten erfolgt.
12. Ernsthafter, aktiver Klimaschutz in Sachsen erfordert vor allem, dass ein bedeutender, erster Reduktionsschritt bei den Treibhausgasemissionen schnell umgesetzt wird. Eine frühe CO₂-Einsparung bringt in der Summe der nächsten Jahre die größten Klimaschutzeffekte und schafft Handlungsraum für Dekarbonisierung in allen Bereichen.
13. Durch Fokussierung auf besonders wirksame und rasch umsetzbare erste Schritte beim Kohleausstieg, im Wärmesektor, beim Ausbau von Erneuerbaren Energien, im Verkehr und in der Landwirtschaft kann und muss die sächsische Pro-Kopf-Emission schnellstmöglich an den Bundesschnitt angepasst werden, um dann mit diesem entsprechend der verbindlichen Paris-Ziele weiter reduziert zu werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Zielvorgaben für klimaschädliche Treibhausgase im Klima- und Energieprogramm unverzüglich zunächst an die nationalen Ziele einer Reduktion um mindestens 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 anzupassen – dabei ist eine entsprechende Nachschärfung bei Anpassung der Bundesziele an die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vorzubereiten;
2. den Ausstieg aus der Braunkohle in Sachsen bis 2030 vorzubereiten, indem
 - a) neue Tagebaue oder Tagebauerweiterungen im Landesentwicklungsplan ausgeschlossen und damit keine weiteren Ressourcen auf entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren verwendet werden,
 - b) Braunkohlepläne dahingehend fortgeschrieben werden, dass sie Zielszenarien für ein Ende der Kohleverstromung und damit des Tagebau-Gewinnungsbetriebes bis 2030 und der erforderlichen Verkleinerung der heute bereits genehmigten Abbauflächen enthalten,
 - c) die indirekte Subventionierung des Braunkohlebergbaus bei Förderabgaben und Wasserentnahmeentgelten beendet wird,
 - d) umgehend Sicherheitsleistungen für alle Tagebaue festgesetzt und die zu erwartenden Kosten der Wiedernutzbarmachung veranschlagt werden;
3. die Ausbauziele für regenerative Energien in der Landesplanung so anzupassen, dass der sächsische Strombedarf bis zur Beendigung der Kohleverstromung bilanziell zu 100 Prozent durch Strom aus regenerativen Energiequellen gedeckt werden kann, und diese in die Fortschreibung von Flächenausweisungsplänen einfließen zu lassen;
4. Hindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien abzubauen, indem
 - a) alle Gebiete der Landesfläche, die Windgeschwindigkeiten in 140 Meter Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/s aufweisen, als Windvorranggebiet ausgewiesen werden, sofern Siedlungsabstände, Naturschutz und andere Belange dem nicht entgegenstehen,
 - b) eine Servicestelle Windenergie bei der Sächsischen Energieagentur nach Thüringer Vorbild eingerichtet wird,
 - c) Sachsen von der Länderöffnungsklausel im Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) Gebrauch macht und Solaranlagen auf Freiflächen grundsätzlich ermöglicht und
 - d) Kommunen bei der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Infrastrukturprojekten beteiligt werden;
5. die Kommunen, die Stadtwerke und die Wohnungswirtschaft beim Klimaschutz im Wärme- und Gebäudebereich mit dem Ziel zu unterstützen, den sächsischen Energiebedarf von Gebäuden bis 2035 zu 100 Prozent emissionsneutral zu decken, indem

- a) ein Programm für Erneuerbare Wärme und Energieeinsparung durch Gebäudesanierung aufgelegt wird, das eine signifikante Erhöhung der energetischen Sanierungsquote bis zu einer Zielgröße von 3 Prozent pro Jahr ermöglicht,
 - b) der Ausbau intelligenter Wärmenetze auf niedrigen Temperaturniveaus unterstützt wird, die verlustarm die Einbindung verschiedener erneuerbarer Wärmequellen und Abwärmequellen ermöglichen,
 - c) die Kommunen bei der Entkopplung von heute noch bestehenden Abhängigkeiten von Kohlekraftwerken im Bereich der Wärmeversorgung und der Abfallentsorgung unterstützt werden,
 - d) die Aufstellung kommunaler Wärmepläne von der Sächsischen Energieagentur (SAENA) unterstützt wird;
6. einen Beitrag Sachsens zu einer grundlegenden Verkehrswende zu leisten, um die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich zügig zu senken, indem unter anderem
- a) ein angebotsorientierter SachsenTakt von Bahn und Bus mit den Zielen einer besseren Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, der Stärkung des ländlichen Raums, des Ausgleichs der strukturellen Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und der Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor eingeführt wird,
 - b) der Öffentliche Personennahverkehr in den Städten und Landkreisen durch eine Investitionsförderung für neue Straßenbahnstrecken und die Anschaffung energiesparender, abgasarmer und leiser Fahrzeuge gefördert wird,
 - c) Fuß- und Radverkehr prioritär gefördert werden – sowohl durch eigene Maßnahmen wie Rad- und Fußwegebau an Staats- und Bundesstraßen, Aufbau eines Radschnellwegenetzes und Einsetzung eines Referats Radverkehr im Landesamt für Straßenbau und Verkehr – als auch durch finanziell gut ausgestattete Förderprogramme für die Kommunen,
 - d) Elektromobilität und alternative Antriebsarten durch den Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Sachsen, insbesondere die flächen- und ressourcensparende Zweirad-Elektromobilität, Forschung und Gründungen im Bereich alternativer Antriebe für Individual-, Schienen- und Schwerlastverkehr und für die gewerbliche Nutzung der Umstieg auf Elektrofahrzeuge sowie auf motorisierte und nichtmotorisierte Lastenräder gefördert werden,
 - e) Beiträge zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene geleistet werden durch die Gründung einer AG Schienengüterverkehr Sachsen und die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für den Schienengüterverkehr in Sachsen unter Einbeziehung der Kommunen und relevanten Akteure sowie durch pro-aktive und niedrigschwellige Informationen über

Fördermöglichkeiten im Bereich des Schienengüterverkehrs gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Logistik-Unternehmen, durch Nutzungsanalysen über den kombinierten Verkehr innerhalb von sechs Monaten und die Ermittlung von Verlagerungspotenzial für langlaufende Güterverkehre von bzw. nach Sachsen und durch die Erhaltung des Potenzials späterer Mischnutzung von Schienentrassen mit Berücksichtigung der Belange des Güterverkehrs bei Investitionen im Schienenverkehr (auch für den Schienenpersonennahverkehr);

7. einen Beitrag des Freistaates Sachsen zu einer grundlegenden Wende in der Landwirtschaft zu leisten und entsprechende Strategiekonzeptionen mit klaren Zielvorgaben und Zwischenschritten zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen unter Mitwirkung relevanter Akteure aus Landwirtschaft, Handel, Verbrauchern, Naturschutz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu entwickeln mit der Zielstellung, dass
 - a) durch Förderung des Ökolandbaus erreicht wird, den Anteil des ökologischen Anbaus an der landwirtschaftlichen Fläche in Sachsen bis 2022 auf mindestens 10 Prozent und bis 2030 auf mindestens 20 Prozent zu steigern,
 - b) Tierbestände reduziert werden, die weitgehende Umstellung der Tierhaltung auf bodengebundene Tierhaltung gefördert wird, wodurch Überkapazitäten reduziert werden und der Druck zum Export verringert wird und der Stoffkreislauf Boden-Tier-Pflanze wieder wirksam, Futtermittelimporte aus Übersee überflüssig sowie Stickstoff bzw. Gülle-Überschüsse beendet werden,
 - c) der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger reduziert und stattdessen auf die Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch systematischen und flächendeckenden Humusaufbau orientiert wird,
 - d) Grünland genutzt wird und die Flächennutzung extensiviert wird,
 - e) die Lebensmittelverschwendung bei Handel und Verbrauchern zurückgeführt wird,
 - f) Maßnahmen zur Förderung der Umstellung von bisherigen auf nachhaltige Produktions- und Vertriebswege ergriffen und konditionierte Investitionshilfen, fachliche Beratung, Controlling und die Weiterentwicklung der beschlossenen Konzeptionen geleistet werden;
8. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass
 - a) das vorhandene System aus Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich so reformiert wird, dass es sich in sozialverträglicher Weise am Ausstoß von Treibhausgasen orientiert und im Instrumentenmix mit dem europäischen Emissionszertifikatehandel die nötigen Preissignale für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele liefert,

- b) auf europäischer Ebene die Reformierung des Emissionszertifikatehandels (ETS) hin zur Kompatibilität der Absenkung von Mengengrenzen und Zertifikatevolumen mit den verbindlichen Paris-Zielen vorangetrieben wird,
- c) mittels Gesetzgebung zu segmentscharfen Klimaschutzzielen und zum Kohleausstiegspfad neben dem Marktinstrument CO₂-Preis ein Höchstmaß an Planungssicherheit für Energiewirtschaft, Unternehmen und Kommunen geschaffen wird, um rasch eine langfristige Investitionssicherheit zu erreichen,
- d) regulatorische Hindernisse und Kostenbarrieren bei der Nutzung von regenerativen Energien für direkte Zwischenspeicherung sowie für Speicherung in Form von Wärme und CO₂-neutralen Gasen abgebaut werden,
- e) Ausbaudeckel im Bereich Wind- und Sonnenenergie abgeschafft werden,
- f) dezentral erzeugter Strom bei regionaler Vermarktung von überregionalen Netzentgelten entlastet wird und
- g) eine bundesweit einheitliche Außenbereichsabgabe an die Kommunen für Windparks eingeführt wird.

Begründung:

In Paris hat die Weltgemeinschaft das Ziel vereinbart, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2°C bzw. auf 1,5°C zu begrenzen, um die Risiken und negativen Auswirkungen der Klimaänderungen begrenzen zu können. Dieses Ziel erfordert es, eine weitgehende Treibhausgasneutralität bereits innerhalb der nächsten zwanzig Jahre zu erreichen.

Auch Jahre nach dem Abschluss des Pariser Klimaschutzabkommens klammert die Sächsische Staatsregierung noch immer die besonders klimaschädlichen Braunkohlekraftwerke und damit zwei Drittel der sächsischen CO₂-Emissionen von jeglichen Klimaschutzzielen aus. Sie unterstützt sogar noch weiterhin Genehmigungsverfahren für Tagebauerweiterungen. Auch in der Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik werden die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen ausgesessen. Der Antrag beschreibt die Maßnahmen, die in den genannten Bereichen umgehend ergriffen werden müssen.

Der vorliegende Antrag steht folgerichtig in der Linie früherer parlamentarischer Initiativen der Antragstellerin zu effektiven Maßnahmen für Klimaschutz in Sachsen. Die antragstellende Fraktion ist von der Erwartung geleitet, dass aktuelle gesellschaftliche Bewegungen nun auch in den Landesparlamenten zu einem notwendigen Umdenken führen. Die Bewegung „Fridays for Future“ hat in ihren im April 2019 veröffentlichten Forderungen wesentliche Elemente eines Fahrplans für Deutschland zur Erreichung des 1,5°C-Ziels beschrieben, so den Kohleausstieg bis 2030 und die Umstellung auf die hundertprozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien bis 2035. Der

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, lehnt die Forderung von „Fridays for Future“ nach einer Besteuerung von Treibhausgasemissionen ab und verkennt, dass konkrete Taten statt Konferenzen das Gebot der Stunde sind.

Der Klimakrise muss in ihrer Bedrohlichkeit auf allen politischen Ebenen begegnet werden. Die Verantwortung für die Bekämpfung der drohenden Katastrophe kann nicht wegdelegiert werden. Weder Nationalstaaten, noch Bundesländer oder Kommunen haben das Recht, sich für unzuständig zu erklären. Ein Vorbild für die Auseinandersetzung mit der Klimakrise auf verschiedenen Ebenen kann die Stadt Konstanz sein, deren Gemeinderat am 03. Mai 2019 den Klimanotstand erklärt hat, die „Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität“ anerkannt hat und sich dazu bekannt hat, „ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen“ zu berücksichtigen und „Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken“, zu bevorzugen.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, dass der Freistaat Sachsen seinen Verpflichtungen als Teil der Bundesrepublik Deutschland bei der Erreichung der Pariser Klimaziele entspricht und die notwendigen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich einleitet. Dabei sind jene Maßnahmen prioritär, die rasch zu großen CO₂-Einsparungen führen. Besonders dringlich müssen Veränderungen dort angeschoben werden, wo Planungs- und Genehmigungsverfahren viel Zeit in Anspruch nehmen.